



Anlage 8

Vorhaben:	WRRL - UK 1_F161 Singold von Langerringen bis zur Mündung
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern
Landkreise:	Augsburg, Augsburg-Stadt
Gemeinden:	Augsburg, Schwabmünchen, Langerringen, Bobingen, Großaitingen, Wehringen

Seiten:

Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 2

Protokoll zur Partizipation

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Entwurfsverfasser

18.01.2017

Datum

gez.

Ralph Neumeier, Ltd. Baudirektor

Datum, Name

aufgest. Dez. 2016 Bärbel Köpf

geschr. Dez. 2016 Bärbel Köpf

gepr. Dez. 2016 Simone Winter



Az.B-4437.6-1954/2017

Protokoll zur Partizipation

Die Veranstaltung fand am 19.10.2016 um 14 Uhr in Wehringen im Bürgersaal statt.

Anwesend:

Gemeinde Langerringen, Gemeinde Wehringen, Gemeinde Großaitingen, Stadt Bobingen, LRA Augsburg, Untere Naturschutzbehörde Augsburg, Umweltamt der Stadt Augsburg, AELF Augsburg, WWA Donauwörth, BUND Ortsgruppen und BBV Ortsgruppen, Vertreter der Fischereivereine, Triebwerksbetreiber, Grundstückseigentümer, privat Betroffene und Interessenten

Tagesordnung und Besprechungsergebnisse:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert für alle Gewässer den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential. Der Wasserkörper „1_F161 Singold von Langerringen bis zur Mündung“ hat das gute ökologische Potential gemäß WRRL verfehlt. Es sind daher Maßnahmen für die Erreichung des guten ökologischen Potentials nötig.

Hierzu wurde vom WWA Donauwörth ein Konzept erarbeitet, das geeignete Maßnahmen aufzeigt, wie z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (z.B. variierende Gewässerbreiten, Fließtiefen und Fließgeschwindigkeiten) und der Durchgängigkeit des Gewässers. Dieses sogenannte „Umsetzungskonzept“ liegt im Entwurf vor und soll in diesem Rahmen mit allen Akteuren am Gewässer abgestimmt werden.

Tagesordnung und Besprechungsergebnisse:

Nach der Begrüßung durch das Wasserwirtschaftsamt, wurde die Wasserrahmenrichtlinie im Allgemeinen vorgestellt und die Vorgaben sowie die Methoden für die Zustandserfassung des Gewässers und den daraus folgenden Handlungsbedarf für die Singold erläutert.

Dann wurde das Planungsinstrument „Umsetzungskonzept“ mit seinen Bestandteilen erklärt und dargestellt, welche Veränderungen an der Singold durch die menschliche Nutzung und Unterhaltung zur Verfehlung des guten ökologischen Potentials geführt haben. Des Weiteren wurden die im Umsetzungskonzept verorteten Maßnahmentypen mit Beispiel-Fotos vorgestellt und die Restriktionen bei der Umsetzung erläutert. Für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen ist die Verfügbarkeit von Grundstücken Voraussetzung. Daher wurden an der Singold solche Maßnahmen vorwiegend im Bereich der vorhandenen öffentlichen Ufergrundstücke geplant. In zwei Bereichen ist jedoch auch der Erwerb von Grundstücken aus privater Hand vorgesehen.

Es folgte eine Pause von ca. 15 Minuten, in der die Teilnehmer der Veranstaltung die Gelegenheit hatten, sich die in Papierform ausgehängten Maßnahmenpläne anzusehen.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden die einzelnen Pläne mit ihren konkreten Maßnahmen besprochen. Zu den Maßnahmen gab es folgende Anmerkungen:

Auf die Nachfrage, ob die Mittel für die ökologischen Maßnahmen aus dem „Hochwassertopf“ genommen werden, wurde dies vom Wasserwirtschaftsamt verneint.

Ein Triebwerkseigentümer äußerte seine Verwunderung, dass an einigen Fischaufstiegsanlagen Nachbesserungsbedarf bestehe und erkundigte sich wie das zu verstehen sei. Es wurde erläutert, dass die Anlagen in weiten Teilen funktionsfähig seien, jedoch bei einer aktuellen Kontrolle durch das Wasserwirtschaftsamt einzelne kritische Bereiche festgestellt wurden, die nachgebessert werden müssten. Das WWA wird hierzu mit den einzelnen Triebwerksbetreibern in Kontakt treten.

Ein Triebwerkseigner teilte seine Erfahrungen beim eigenen Fischaufstieg mit. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit sei eine regelmäßige Pflege erforderlich. Er erkundigte sich daher, ob durch das WWA bei den vorgesehenen Maßnahmen nach der Umsetzung eine regelmäßige Unterhaltung vorgesehen sei. Dies wurde bejaht. Zudem wurde vom WWA betont, dass

Hinweise der Anlieger zu eventuell notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen ausdrücklich erwünscht seien.

Ein Anwesender erkundigte sich, ob er richtig verstanden habe, dass es positiv gesehen würde, wenn das Hochwasser nicht wie bisher am Feldgießgrabenwehr zur Wertach abgeschlagen sondern der Singold zugeleitet würde. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Singold ausreichend leistungsfähig sei. Durch das WWA wurde dies verneint. Es wurde erläutert, dass der Abschlag des Hochwassers zur Wertach eine Restriktion (fehlende Hochwasserdynamik) darstelle, die bei der Konzeption der Maßnahmen zu berücksichtigen sei. Des Weiteren erkundigte sich dieser, warum die Singold in alten Karten des Wasserwirtschaftsamtes besser als „mäßig“ bewertet war. Hierzu vermutete das WWA, dass es sich bei der Bewertung in den alten Karten um eine andere Bewertung als die gemäß WRRL handele, z.B. Gewässergütekarten.

Ein Triebwerksbetreiber brachte seinen Unmut zum Ausdruck, dass bei seiner Fischaufstiegsanlage, für die er viel Geld investiert habe, Maßnahmen zu Verbesserung erforderlich seien. Auch ihm wurde erläutert, dass seine Anlage in weiten Teilen funktionsfähig sei, jedoch bei einer aktuellen Kontrolle durch das Wasserwirtschaftsamt einzelne kritische Bereiche (u.a. die unterste Schwelle) festgestellt wurden, die nachgebessert werden müssten. Das WWA wird hierzu mit ihm in Kontakt treten.

Der Pächter einer Fläche, deren Erwerb für einen Uferstreifen vorgesehen ist, sei durch den Eigentümer beauftragt dessen Interessen zu vertreten und erkundigte sich, ob bei fehlender Bereitschaft zum Verkauf oder Tausch Zwangsmaßnahmen vorgesehen seien. Dies wurde durch das WWA verneint. Zudem erkundigte er sich, bis wann die Umsetzung der Maßnahmen geplant sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die Zielerreichung der WRRL bis zum Jahr 2027 verwiesen.

Ein Vertreter des Fischereivereines Großaitingen lobte die bereits umgesetzten Maßnahmen an der Singold oberhalb von Großaitingen. Diese seien sehr gelungen.

Ein Anwesender erkundigte sich, ob die Herstellung der Durchgängigkeit für die Triebwerksbetreiber verpflichtend sei. Hierzu erläuterte das WWA, dass sich aus dem Umsetzungskonzept keine Verpflichtung heraus ergebe. Unabhängig davon bestehe gemäß Wasserhaushaltsgesetz eine allgemeine Pflicht für die Triebwerksbetreiber, die Durchgängigkeit in einem angemessenen Zeitraum herzustellen. Dies wird derzeit durch die Rechtsbehörden jedoch nicht „aktiv“ umgesetzt.

Ein anwesender Landwirt erkundigte sich, ob es sich bei den eingebrachten Kiesbuhnen an der Singold in Innigen bereits um ein Beispiel für die in dem Umsetzungskonzept geplanten Maßnahmen handele. Dies wurde bejaht. Zudem wurde erläutert, dass im Bereich der Stadtgrenze Bobingen/Augsburg bei entsprechender Grundstücksverfügbarkeit (gemäß den im WWA vorliegenden Informationen wird durch die Stadt Augsburg hier der Erwerb von Ufergrundstücken für Ausgleichs-/Ökotoflächen angestrebt) auch eine darüber hinausgehende Anregung der Eigenentwicklung vorgesehen sei.

Ein Vertreter eines Fischereivereines erkundigte sich, wie die Fische dazu gebracht würden, in eine Fischaufstiegsanlage zu schwimmen. Es wurde erläutert, dass hierzu eine Lockströmung ausgebildet werden müsse. Je nach den örtlichen Verhältnissen seien die Einstiegsbereiche für Fische besser oder schlechter zu finden sind.

Herr Uffinger erkundigte sich ob im Bereich Hessing, wo umfangreich verbaute Ufer vorhanden sind, Maßnahmen geplant seien. Dies wurde verneint. Es seien grundsätzlich einzelne punktuelle Maßnahmen möglich, die Unterhaltungspflicht würde jedoch weitgehend bei den Triebwerksbetreibern liegen. Hinsichtlich der Durchgängigkeit wurde darüber informiert, dass sich die Triebwerksbetreiber in diesem Bereich finanziell an der Schaffung der Durchgängigkeit im Bereich des Ablassbaches beteiligt haben.

Schriftführung Joachim Häußler